

Checkliste für Joint Programmes

Checkliste für die Erstellung von Anträgen auf Akkreditierung von Joint Programmes

Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Akkreditierung von Joint Programmes durch den Akkreditierungsrat sind Informationen zu den unten angeführten Punkten schriftlich zur Verfügung zu stellen. Alle Angaben im Antrag müssen sich auf das gesamte Studium und nicht nur auf jene Teile beziehen, die von der Privatuniversität erbracht werden. Zusätzlich ist die Richtlinie des ÖAR zu Joint Programmes zu beachten. (siehe [Link](#)).

Für die bessere Lesbarkeit des Akkreditierungsantrages ist diesem ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird. Das Formblatt ist als Download auf der Homepage des Akkreditierungsrates abrufbar. Die Antragsunterlagen sind zunächst nur in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form (doppelseitig bedruckt und durchgehend paginiert) in der Geschäftsstelle einzubringen. Weitere Exemplare sind gegebenenfalls nach erfolgter Verbesserung des Antrags nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle in erforderlicher Anzahl vorzulegen.

- die Partnerinstitution/en, mit der/denen das Joint Programme durchgeführt wird (einschließlich Informationen über Rechtsstatus und Akkreditierung dieser Institution/en)
- Kooperationsvertrag mit den Partnerinstitutionen
- Bezeichnung des Studiengangs
- Ziel und Profil des Studiengangs (inhaltliche Beschreibung)
- Orientierung des Studiengangs am Leitbild der Institution
- Niveau (BA, MA, Dr.)
- Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Auswahlverfahren
- Akademischer Grad (genauer Wortlaut) und Art der Verleihung (welche Institution/en verleiht bzw. verleihen den akademischen Grad; Muster der Verleihungsurkunde/n)
- Internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs und des akademischen Grades
- Diploma Supplement, in dem die an den beteiligten Institutionen erbrachten Anteile des Studiums ausführlich darzustellen sind
- Dauer und Umfang (Semester, ECTS*, Semesterstunden)
- Studienform, Struktur und zeitlicher Ablauf des gesamten Studiums einschließlich jener Anteile, die von Partnerinstitutionen erbracht werden (Vollzeit oder berufsbegleitend, Präsenz- oder Fernstudium, Modulsystem, Blockveranstaltungen etc.)

* Das System der ECTS-Zuteilung im Hinblick auf die verschiedenen Elemente des Arbeitspensums ist zu erläutern.

- Festlegung der Studienanteile, die an den jeweiligen Partnerinstitutionen zu erbringen sind
- Studienplan des gesamten Studiums:
Zu den Modulen und Lehrveranstaltungen sind anzugeben:
 - Bezeichnung
 - Inhalt
 - Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten)
 - Lehr- und Lernformen
 - Umfang und Arbeitsaufwand (Semesterstunden, ECTS*)
 - Lehrende/r
 - in der Lehrveranstaltung verwendete Grundlagenliteratur
- Prüfungsordnung (inklusive Vereinbarung der automatischen und vollständigen Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den Partnerinstitutionen erbracht werden)
- Unterrichtssprache(n)
- Gesamtkoordination und Studiengangverantwortliche
- Stammpersonal (Name, Qualifikation, Dienstvertrag bzw. Vorvertrag, Beschäftigungsausmaß, Zuordnung zu Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsbereichen)
- Externe Lehrende (Name, Qualifikation, Vertrag bzw. Vorvertrag, Beschäftigungsausmaß, Zuordnung zu Lehrveranstaltungen bzw. Forschungsbereichen)
- Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals (differenziert nach Personalkategorien) zu Studierenden
- Forschung im Zusammenhang mit dem Studiengang (Forschungsprojekte und -kooperationen unter Angabe der verantwortlichen Personen)
- Organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten für die Durchführung des Studiums
- Qualitätssicherung:
 - Regelungen zu den Verfahren der Qualitätssicherung
 - Darstellung der Evaluierungsinstrumente
 - Mechanismen für die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Zahl der Studienplätze
- Ausbildungsvertrag
- Studiengebühren
- Finanzierung
- Raum- und Sachausstattung